

Allgemeine Geschäftsbedingungen der **ADRIATIC SAILING TEAM U.G. (A.S.T.)**

(Stand 01.08.2009)

1. Teilnehmen an Lehrgängen, Seetörns oder anderen sportlichen Veranstaltungen der **A.S.T.** kann, wer mindestens 14 bzw. 16 Jahre alt ist, die Bedingungen des Freischwimmerzeugnisses erfüllt, organisch gesund ist und an keiner ansteckenden Krankheit leidet. Minderjährige brauchen die ausdrückliche schriftliche Genehmigung eines Erziehungsberechtigten.
2. Als Teilnehmer gilt, dessen ausgefülltes und unterschriebenes Anmeldeformular bei der **A.S.T.** eingegangen ist.
3. Die Ausbildung zum Erwerb von Motorboot- und Segelführerscheinen besteht aus dem praktischen Fahrunterricht und dem theoretischen Unterricht.
4. Die Anmeldung an unserem Kursprogramm muss in der Regel schriftlich mit dem zurzeit gültigen Anmeldeformular erfolgen. Der Teilnehmer anerkennt dabei die derzeit gültigen AGB als verbindlich. Die Verbindlichkeit für die **A.S.T.** besteht erst nach Eingang der geforderten Kursgebühr und sofern keine schriftliche Kursabsage durch sie erfolgt ist. Eine Anmeldung zu einzelnen Praxisstunden Motorboot/Jolle kann auch in nichtschriftlicher Form vereinbart werden. Ungeachtet dessen anerkennt der Teilnehmer auch dabei die AGB.
5. Bei Nichterreichen der vorgegebenen Teilnehmerzahl, die je nach Kurs verschieden sein kann, ist die **A.S.T.** dazu berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Sie ist ebenfalls berechtigt zurückzutreten, sofern die Teilnahme durch nicht vorhersehbare Umstände erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt wird. In diesen Fällen (höhere Gewalt ausgenommen) erstattet die **A.S.T.** den bezahlten Kurspreis anteilmäßig zu den nicht erbrachten Kursleistungen. Weitere Ansprüche gegen die **A.S.T.** können nicht geltend gemacht werden.
6. Rücktrittsregelung:
 - a) Theorieausbildung: Der Teilnehmer kann bis maximal sieben Tage vor Beginn der Theorieausbildung von seiner Anmeldung kostenfrei zurücktreten. Bereits gezahlte Beiträge werden in voller Höhe zurückgezahlt. Tritt der Lehrgangsteilnehmer weniger als sieben Tage vor Beginn der Theorieausbildung vom Vertrag zurück und ist dieser Rücktritt nicht von der **A.S.T.** zu vertreten, so sind 50% der Teilnahmegebühr zu entrichten. Dem Lehrgangsteilnehmer ist der Nachweis, dass der **A.S.T.** kein oder ein geringer Schaden entstanden ist, gestattet.
 - b) Praxisausbildung Jolle/Motorboot: Der Teilnehmer kann bis zwei Werktage vor einem gebuchten Termin telefonisch, per E-Mail oder persönlich diesen absagen. Bei späteren Absagen ist die Gebühr für die angemeldete Praxisausbildung voll zu entrichten.
 - c) Tritt der Lehrgangsteilnehmer nach Beginn der Ausbildung zurück oder unterbricht er sie, so sind der **A.S.T.** neben dem Grundbetrag auch Übungsfahrten, Auslagen und Aufwendungen zu bezahlen
 - d) Praxisausbildung auf einer Segelyacht (mehrtägiger Segeltörn): ein Rücktritt ist nur in schriftlicher Form möglich (Datum des Poststempels). Bei einem Rücktritt früher als 30 Tage vor Ausbildungsbeginn fallen für den Vertragspartner. 25% der , zwischen 29 und 22 Tagen vor Kursbeginn fallen 50% der Kursgebühr an. Bei späterem Rücktritt muss die volle Kursgebühr entrichtet werden. Wir empfehlen daher, eine Reiserücktrittsversicherung abzuschließen.
7. Für die Teilnahme an Kursen, Törns etc. der **A.S.T.** gilt generell, dass für den Rechnungspreis an einem sportlichem Unternehmen teilgenommen wird. Schlechtwettersituationen, technische Schäden und unvorhersehbare Umstände können zu Unterbrechungen führen. Bei vorgenannten Unterbrechungen besteht kein Regress-Anspruch gegen die **A.S.T.**. Das Personal der **A.S.T.** ist darüber hinaus stets bemüht, im Rahmen der Möglichkeiten die vorgenannten Unterbrechungen zu vermeiden.
8. Bei Praxiskursen muss angemessene Bekleidung (Hose, Jacke, Segelhandschuhe, Turnschuhe oder Gummistiefel) mitgebracht werden. Der Teilnehmer hat sich zuvor zu informieren, welche Wetter- und Umweltbedingungen bei der Praxis zu erwarten sind und welche Kleidung demnach angemessen (wasserdicht, warm, luftig etc.) ist.
9. Prüfungen vor den amtlichen Prüfungsausschüssen des Deutschen Seglerverbandes oder des

Deutschen Motoryachtverbandes erfolgen ausschließlich nach deren Bedingungen. Für die Organisation der Prüfung ist eine rechtzeitige Anmeldung mit allen notwendigen Unterlagen erforderlich. Die jeweils geplanten Prüfungstermine werden bekanntgegeben oder können dem Kursprogramm entnommen werden. Bei Prüfungsanmeldung fallen durch den DSV/DMYV Prüfungsgebühren an, die vom Anmeldenden zu tragen sind. Die jeweilige Höhe der Gebühren können bei der **A.S.T.** erfragt werden. Bei Nichtzulassung zur Prüfung wegen nicht erfüllter Voraussetzungen besteht kein Anspruch auf Erstattung der Kursgebühren, sowie auch nicht bei Ausfall oder Absage eines Prüfungstermins.

10. Einweisungen in den Schulablauf, Knotenkunde, Spleißen, Aufklaren und Saubermachen der Boote sind zeitlicher Bestandteil des Praxisprogramms der **A.S.T.**. Auf Törns, bei denen Verpflegung mitangeboten wird, gehört auch das Kochen dazu.
11. Für Kursunterbrechungen, -abbrüche oder ein Nichterscheinen zum gebuchten Kurs durch den Kursteilnehmer besteht kein Ersatzanspruch.
12. Anordnungen des Personals der **A.S.T.** ist unbedingt Folge zu leisten. Kommt ein Kursteilnehmer den Anweisungen wiederholt nicht nach, so kann er vom Kurs ausgeschlossen werden. In diesem Fall erlischt der Vertrag. Weitere Rechtsansprüche bestehen nicht.
13. Für Schäden am Leben und Gesundheit der Teilnehmer, haftet der **A.S.T.** nur im Rahmen ihrer Betriebshaftpflichtversicherung. Weitergehende Versicherungen sind nicht Gegenstand des Unternehmens **A.S.T.**. Es wird daher empfohlen eine private Unfallversicherung abzuschließen. In den Räumlichkeiten der **A.S.T.** und an Bord bestehen für Geld und Wertgegenstände kein Versicherungsschutz. Schadenersatzansprüche gegen die **A.S.T.**, gleich aus welchen Rechtsgründen, werden ausgeschlossen, es sei denn, sie beruhen auf grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz der **A.S.T.** oder ihrer Mitarbeiter. Die Verjährungsfrist beträgt in diesem Fall 6 Monate und beginnt mit dem anspruchsbegründenden Ereignis.

Stand der AGB's 01.08.2009